

Fragen und Antworten

Liebe Mitglieder des AGC. Wir hatten versprochen bereits vor der Mitgliederversammlung vom 10.4.2024 in größtmöglicher Transparenz Informationen zur Verfügung zu stellen und Fragen zu beantworten. Neben der Präsentation aus der Infoveranstaltung vom 20.3.2024 (im folgenden „Präsentation“) dient diese Zusammenstellung von Fragen mit den dazugehörigen Antworten dazu, Ihrem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen. Wir haben dabei nach Möglichkeit alle Fragen aufgeführt, die uns im Laufe der letzten Wochen und Monaten erreichten und solche, die wir erwarten. Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dürfte aber bereits viele Fragen beantworten.

Thema Finanzierung

Welche Form der Finanzierung ist jetzt für das Clubhaus/ den Hausmeisteranbau vorgesehen?

Der Vorstand hat mit seiner neuen Schatzmeisterin und dem Finanzausschuss die Finanzierung neu geplant. Vorgesehen ist jetzt eine Finanzierung der anstehenden Projekte weitgehend über Eigenmittel (Umkleiden/ energetische Sanierung) und Mitgliederdarlehen (Clubhaus). Der Vorstand sieht die Form der Darlehensfinanzierung als gerechteste Form der Finanzierung an, weil hierdurch alle Mitglieder gleichermaßen belastet werden (auch Mitglieder, die erst in den nächsten Jahren dem Club beitreten, werden über Zins und Tilgung beteiligt, Mitglieder, die den Club verlassen, verlieren nicht eine einmal gezahlte Umlage usw.). Damit tragen letztlich diejenigen Personen die Finanzierung, die auch in den Genuss der Investitionen kommen. Zu den Einzelheiten siehe Folien 13, 14 und 15 der Präsentation zur Infoveranstaltung.

Warum gibt es keine Umlage?

Für einige Mitglieder ist die Umlage das beste Instrument der Finanzierung, weil sie als Eigenkapital keine Zinsen kostet und den Club nicht längerfristig belastet. Sie belastet aber diejenigen Mitglieder stärker, die zum Zeitpunkt ihrer Erhebung Mitglied sind (und unter Umständen je nach Dauer der Mitgliedschaft gar nicht (mehr) in den Genuss der Investitionen kommen). Außerdem stellen Umlagen natürlich eine größere Einmalzahlung dar, die für einige nicht attraktiv ist. (Siehe auch Folie 12 der Präsentation).

Warum werden nicht ausschließlich KfW Kredite aufgenommen?

KfW Kredite werden projektbezogen in bestimmtem Umfang gewährt. Der Vorstand, unterstützt durch den Finanzausschuss, hat entsprechende Anfragen gestartet. Für den Hausmeister-Anbau kann ein KfW- Kredit mit besonders günstigen Konditionen in Anspruch genommen werden; der Rest würde über Mitgliederdarlehen finanziert. (Siehe auch Folie 14 der Präsentation).

Warum nimmt der AGC keine Bankkredite statt der Mitgliederdarlehen auf?

Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Finanzausschuss Bankkredite geprüft und keine Kredite gefunden, die im Vergleich zu den jetzt vorgeschlagenen Konditionen für Mitgliederdarlehen (s.u.) besser sind. Wer solche Kredite kennt, möge sich gerne beim Vorstand/Finanzausschuss melden. Vor allem war keine Bank bereit, Kredite ohne Sicherheiten/ Bürgschaften zu gewähren.

Wie viele Mitgliederdarlehen stehen zur Verfügung?

Dr. Horst Hoeck hat durch sein engagiertes Werben Darlehenszusagen in Höhe von EUR 1.425.000 eingesammelt. Damit besteht für den Vorstand die Möglichkeit, der Mitgliederversammlung dieses

Finanzierungsinstrument vorzuschlagen. Es handelt sich dabei noch um rechtlich unverbindliche Zusagen. Die erforderlichen verbindlichen Darlehensverträge würden abgeschlossen, wenn die Mitgliederversammlung entscheidet, die Finanzierung wie vorgeschlagen durchzuführen.

Welche Bedingungen würden für die Mitgliederdarlehen gelten?

Die Darlehen, die in Höhe von EUR 50.000 bzw. EUR 100.000 vorgesehen sind, würden als Rangrücktrittsdarlehen ausgegeben. Dies ist ein gesetzliches Erfordernis für Mitgliederdarlehen. Das bedeutet, dass die Darlehen im Insolvenzfall nachrangig bedient würden. Der Darlehenszins würde 4% betragen. Die Tilgung würde ab 2027 beginnen und 10 Jahre laufen. (Vergleiche auch Folie 13 der Präsentation und zu den einzelnen Belastungen über die Jahre Folie 49).

Werden alle Darlehen sofort genutzt?

Nein, der Vorstand würde zunächst verbindliche Zusagen einholen und die Darlehen sodann nach Bedarf abrufen (s.o.).

Warum sind nicht kleinere Darlehenssummen möglich?

Uns ist bewusst, dass viele Mitglieder gerne ebenfalls Darlehen gewährt hätten, allerdings für kleinere Beträge. Das ist sehr zu begrüßen, weil es das enorme Engagement der Mitglieder zeigt! Allerdings wollte der Vorstand versuchen, zunächst eine kleinere Zahl an Darlehen einzusammeln. Zum einen ist der Verwaltungsaufwand bei einer kleineren Zahl von Darlehen geringer. Außerdem erlaubt das Vermögensanlagegesetz nur eine Herausgabe von maximal 20 Darlehen, wenn man die dort vorgesehene Bagatellgrenze einhalten möchte. Andernfalls wäre ein Anleger-Prospekt herauszugeben, was Kosten in Höhe von EUR 50.000- EUR 100.000 auslösen würde. Erfreulicherweise ist es gelungen, Darlehenszusagen von insgesamt 17 Personen/Familien in unterschiedlicher Höhe über den o.g. Gesamtbetrag zu sammeln, so dass der AGC diesbezüglich hinreichend flexibel ist, ohne die Pflichten des Vermögensanlagegesetzes auszulösen.

Werden die Module „Umkleiden“ und „energetische Sanierung“, die derzeit umgesetzt werden, aus Eigenmitteln des Clubs bezahlt?

Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurde beschlossen, dass die Module 2 und 3 (Umkleiden & energetische Sanierung) umgesetzt werden sollten und die hierfür veranschlagten Kosten nach Abzug von Fördermitteln etc. in Höhe von ca. EUR 655.000 aus Eigenmitteln des Clubs bezahlt werden sollten. Die Schatzmeisterin hat nun in ihrer Präsentation von September 2023 einen „freien Cashbestand“ in Höhe von ca. EUR 252.000 genannt. Hieraus wurde nun abgeleitet, dass der Vorstand die Weisungen der Mitgliederversammlung missachte. Dem möchte der Vorstand an dieser Stelle entgegenreten: Die Berechnungen des damaligen Schatzmeisters hatten ergeben, dass eine Tragung aus Eigenmitteln, also ohne die Erhebung von Umlagen und ohne eine Kreditfinanzierung möglich sei. Die neue Schatzmeisterin hat ihren eigenen Finanzplan entwickelt und weicht in ihrer Einschätzung in einigen wichtigen Punkten von ihrem Vorgänger ab. So wurden u.a. die Rückstellungen für das „worst-case-Szenario“ für den Verlust der Gemeinnützigkeit vorsichtiger gebildet und ein erheblicher Sicherheitssockel für Gehälter und wesentlicher Kosten für fünf Monate gebildet. Die Kosten für diese Module sind im Budget und aus Eigenmitteln bezahlt worden.

Sind Eigenmittel für die Erstellung des Greenhofes vorgesehen?

Ja. Der Greenhof wird durch die neue Schatzmeisterin dem gewöhnlichen Betrieb des Golfclubs zugeordnet. Im „normalen“ Budget sind alle bisher veranschlagten Investitionskosten hierfür vorgesehen. Allerdings ist derzeit fraglich, wann diese Investitionen getätigt werden können (siehe „Themenbereich Greenhof“).

Wieviele Spenden sind bisher für den Masterplan eingegangen?

Zwischen dem ersten Spendenaufwurf für den Masterplan im Jahre 2021 bis heute EUR 206.510 Spenden von Mitgliedern für den Club eingegangen. (Siehe im Einzelnen Folie 50)

Wie sieht die finanzielle Zukunft des AGC unter diesen Annahmen aus?

Folie 15 der Präsentation zeigt den Verlauf der liquiden finanziellen Mittel unter Einbezug der Budgets für die Umkleiden, das Clubhaus und den Hausmeister-Anbau. Bei erwarteten makro-ökonomischen Entwicklungen (Inflationszahlen nach Bundesbank, Entwicklung von Strom- und Gaspreisen nach offiziellen Annahmen) unter Einbezug aller Kosten sowie Zins- und Tilgungszahlungen wird bis zum Jahr 2028/2029 ein Sockelbetrag von EUR 300.000 jederzeit vorhanden sein. Die Schatzmeisterin empfiehlt dann in den folgenden Jahren eine inflations-gekoppelte Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

War die 2023 beschlossene Beitragserhöhung erforderlich?

Es ist verschiedentlich erwähnt worden, dass die Beitragserhöhung unter Außerachtlassung der Investitionen in den Masterplan in der letztlich beschlossenen Höhe nicht erforderlich gewesen sei. Ein Inflationsausgleich für die nächsten vier Jahre hätte lediglich Mehreinnahmen in Höhe von EUR 160.000 erforderlich gemacht, wohingegen Mehreinnahmen von jährlich ca. EUR 250.000 hierfür nicht erforderlich gewesen seien. Der Vorstand hätte die Mitglieder über diesen Umstand nicht informiert, weshalb der Beschluss über die Beitragserhöhung rückgängig zu machen bzw. eine geringere Anhebung vorzunehmen sei.

Der Vorstand vertritt weiter die Auffassung, dass die Beitragserhöhung, die 2023 von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, erforderlich gewesen ist. Die Beitragserhöhung diene nicht allein dem Ausgleich der Inflation, sondern sollte zugleich dem Vorstand hinreichend Spielraum geben, frei zu agieren. Der Vorstand war in der Vergangenheit stets darauf angewiesen, eine größere Zahl von neuen Mitgliedern aufzunehmen, um den Haushalt mit den damit jeweils verbundenen Investitionsumlagen zu stützen. Die Schatzmeisterin hat entsprechend nunmehr die Möglichkeit bekommen, einen Sockelbetrag als Rücklage für Gehälter der Mitarbeiter für fünf Monate zu bilden, erhöhte jährliche Investitionen in den Platz vorzusehen usw. Hierüber wird im Einzelnen zum Haushalt 2024 berichtet. Eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Planung für die Entwicklung unseres Clubs ist ohne eine solide finanzielle Basis nicht möglich.

Es ist auch nicht so, dass der damals amtierende Schatzmeister lediglich auf die Inflation abgestellt hätte. Vielmehr hat er erläutert und dargelegt, dass die Preissteigerungen in allen Lebensbereichen den Golfclub vor große Herausforderungen stellen werde und bereits hieraus die Beitragserhöhung notwendig erscheine (vgl. Protokoll der MV 2023, S. 7). In der Versammlung war es auch mitnichten so, dass nicht erkannt worden wäre, dass die Beitragserhöhung über den Ausgleich der dargestellten Kostensteigerung hinaus gehen würde. Im Protokoll heißt es dazu:

„Auf Rückfrage, warum angesichts der in den nächsten zwei Jahren noch überschaubaren Defizite laut Wirtschaftsplan eine Beitragserhöhung von dem jetzt vorgesehenen Ausmaß erforderlich sei, erwidert der Schatzmeister, dass er dies als erforderlich ansehe, um dem AGC die nötige Flexibilität und ein solides Fundament zu geben.“ (vgl. Protokoll der MV 2023, S. 7).

Die Mitgliederversammlung hat also in Kenntnis dieses Umstandes über die Beitragserhöhung beschlossen. Dieser Beschluss ist aus Sicht des Vorstands zu respektieren.

Sollten die Projekte Hausmeisteranbau und Clubhausrenovierung noch zurückgestellt werden?

An uns ist die Frage herangetragen worden, ob nicht die jetzt zur Entscheidung anstehenden Projekte zurückgestellt werden sollten, bis die Umkleiden und die energetische Sanierung abgeschlossen sind.

Angesichts der derzeitigen Kostensteigerungen sollten diese Projekte erst einmal durchgeführt und abgerechnet werden, so dass der Club eine Übersicht über die Machbarkeit habe.

Wir sind der Auffassung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die nächsten Projekte anzustoßen: Die o.g. Projekte sind nahezu abgeschlossen: Die Arbeiten sollen bis Ende April fertiggestellt werden und es gibt absehbar keine Verzögerungen. Von den veranschlagten EUR 850.000 brutto sind bislang rund EUR 500.000 aus Eigenmitteln bezahlt. Der verbleibende Betrag ist zur Zahlung aus Eigenmitteln vorgesehen bzw. durch die zugesagten Fördermittel. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte für Kostenüberschreitungen. (Vgl. zum Cash-Bestand auch Folie 15 der Präsentation).

Thema Clubhaus/ Hausmeister-Anbau

Warum ist die Planung für das Clubhaus/ des Hausmeister-Anbaus reduziert worden?

Wir haben von vielen Mitgliedern gehört, dass sie grundsätzlich für eine Renovierung des Clubhauses sind, aber nicht in dem bis dahin geplanten Umfang. Dieser wurde von vielen als überzogen empfunden. Der Clubhausausschuss hat sodann keine Mühen gescheut und eine reduzierte Planung vorgenommen. Wichtige Elemente aus den ursprünglichen Entwürfen sind erhalten geblieben; anderes ist gestrichen oder verkleinert worden. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an den unermüdlichen Clubhausausschuss! Zum einen wurde die Planung sinnvoll „abgespeckt“, aber zum anderen wurden Fördermittel planerisch abgesichert und Steuerabzugsfähigkeit gründlich geprüft und nun fest eingeplant. Das für das Clubhaus geplante Budget wurde von EUR 1,6 Mio. auf EUR 1,0 Mio. (zuzüglich EUR 100.000 unvorhergesehener Kosten) reduziert, der Hausmeister-Anbau von EUR 320.000 auf EUR 250.000. (vgl. Folien 10 und 11).

Inwiefern ist das Clubhaus und der Hausmeisteranbau in der Ausgestaltung reduziert worden im Gegensatz zum letzten Planungsstand?

Im Eingangsbereich wird der zuletzt geplante Durchbruch zum Sekretariat beibehalten aber eine trennende Wand zum Gastbereich links am Eingang stehen bleiben. Dadurch wird der Gastraum vor möglicher Unruhe geschützt und die statische Abfangung erleichtert. Das Lichtfenster in der Decke ist in der Größe erheblich (- 60 %) reduziert worden, ohne dass der Gesamteffekt der Aufhellung des Clubraums verloren geht. Der Wintergarten mit Glas-Schiebetür entfällt. Außerdem wurden bei der Inneneinrichtung die Qualität der Möbel und Raumtrenner abgesenkt (Vergleiche hierzu Folien 39 bis 54 der Präsentation). Der Hausmeisteranbau wird nicht mehr zu einer gastronomischen Bar ausgestattet, sondern als „leerer“ Raum für verschiedenliche Nutzung (Büro/Sozialraum Gastronomie, Feier, Besprechungen, Sport, Bridge, Theorieunterricht, etc.) flexibel gehalten.

Falls die Mitgliederversammlung die Projekte beschließt, wann soll der Umbau erfolgen?

Der Umbau der Hausmeisterwohnung würde unverzüglich nach einem positiven Beschluss in die finale Planung und Umsetzung gehen und wäre im September abgeschlossen. Wenn der Umbau im Zeitplan bleibt, könnte das Sekretariat und eine reduzierte Ökonomie über den Winter behelfsweise dort einziehen. Sodann würde direkt im Anschluss der Umbau des Clubhauses von Oktober 2024 bis März 2025 erfolgen. (Vgl. hierzu Folie 16).

Thema Ablauf Mitgliederversammlung

Wie soll die Abstimmung erfolgen?

Wir planen zwei Abstimmungen: eine über die Renovierung/ den Umbau der Hausmeisterwohnung, finanziert über KfW Kredit und Mitgliederdarlehen und eine über das Clubhaus, finanziert komplett

über Mitgliederdarlehen. Über Projekt und Finanzierung soll jeweils zusammen abgestimmt werden, weil es keinen Sinn macht, ein Projekt ohne Finanzierung zu beschließen.

Welche Mehrheiten sind erforderlich?

Für alle Beschlüsse ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Wir sind aber davon überzeugt, dass eine große Mehrheit die nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen trägt!

Wie würde eine geheime Abstimmung organisiert?

Der Vorstand appelliert an alle Mitglieder, weiterhin vertrauensvoll offen abzustimmen. Für den Fall, dass eine geheime Abstimmung gewünscht wird, hat der Vorstand Vorsorge getroffen, um den reibungslosen Abstimmungsprozess zu gewährleisten.

Thema Sonstige Masterplan Projekte

Kommt die Caddyhalle und/ oder die neue Einfahrt?

Die Projekte „Hausmeister-Anbau“ und „Clubhaus“ sollen vorgezogen werden. Die übrigen Projekte werden solange zurückgestellt. Das Projekt „Caddyhalle“ kann ggfs. als separates Modul vorgezogen werden, da es sich finanziell selbst trägt. Hierzu müsste aber zunächst die Mitgliederversammlung einen positiven Beschluss fassen. Der Ausbau der „kleinen Driving Range“ wird ebenfalls zunächst zurückgestellt (siehe auch „Thema Greenhof und Pacht“). Alle Projekte sollen angegangen werden, nachdem das Clubhaus fertiggestellt ist.

Thema Greenhof und Pacht

Gibt es einen ablehnenden Bescheid über die Errichtung des Greenhofes am Schlangenweg/Ecke Schurzelterstrasse?

Es gibt keinen Bescheid über eine Bauvoranfrage zur Errichtung des Greenhofes an der Ecke Schurzelter Straße/ Schlangenweg. Der Vorstand hatte, beraten durch den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirates, die benannte Stelle zunächst als günstig angesehen und sie entsprechend der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Der Vorstand hat sodann eine Bauvoranfrage für dieses Areal eingereicht. In der Folge wurde Ende 2022 von Seiten des Umweltamtes als im Naturschutzgebiet relevanteste Behörde signalisiert, dass diese Stelle aufgrund der dort vorhandenen Bäume nicht zur Genehmigung in Betracht käme. Sodann wurde im Benehmen mit dem Umweltamt sowie dem Greenhofausschuss inkl. unseres Headgreenkeepers eruiert, welche alternativen Standorte für den Greenhof in Betracht kämen. Hierbei kam es dann zu dem Vorschlag, den Greenhof an dem jetzt vorgesehenen Standort auf der Übungswiese rechts der siebten Spielbahn zu errichten.

Warum ist der Greenhof an der Übungswiese noch nicht errichtet worden?

Das Areal auf der Übungswiese rechts der siebten Spielbahn ist gepachtetes Gelände. Die Errichtung bedarf deshalb der Zustimmung der Verpächterin. Diese Zustimmung hat die Verpächterin bislang nicht erteilt.

Warum hat man die Zustimmung der Verpächterin nicht vor der Einreichung der Bauvoranfrage eingeholt?

Die Verpächterin, die in der Vergangenheit ihre Zustimmung zum Bau der Blockhütte an Bahn 15 und des Brunnens an Bahn 14 erteilt hatte, wollte Unterlagen und Entwürfe sehen, bevor sie über eine etwaige Zustimmung für die Errichtung des Greenhofs entscheidet. Der Vorstand war davon ausgegangen, dass ein positives Votum des Umweltausschusses und des Naturschutzbeirates, das ja dann auch erteilt worden ist, positiv auf die Verhandlungen mit der Verpächterin auswirken würde. Der Vorstand, beraten durch den Greenhofausschuss, hat deshalb die Sequenz Grobentwurfserstellung → Bauvoranfrage → Vorlage Unterlagen bei der Verpächterin →ggfs. Bauantrag, gewählt. Aber in aller Offenheit, die Ablehnung kam unerwartet, und ist zu bedauern. Möglicherweise wäre eine vorherige Einbeziehung besser gewesen. Hätten wir es vorher gefragt und eine Ablehnung erhalten, dann hätten wir uns die Frage ggfs. andersherum gestellt. Die geleistete Arbeit kann aber ggfs. in großen Teilen auch für die weiteren Planung an alternativen Standorten verwendet werden.

Wie lange läuft der Pachtvertrag noch?

Der Pachtvertrag läuft noch bis Ende des Jahres 2034 fest und verlängert sich um jeweils drei Jahre, wenn er nicht mit dreijähriger Frist gekündigt wird. Der Vorstand bemüht sich seit längerem mit der Verpächterin eine vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages (idealerweise bis 2050) zu erreichen. (Vgl. Folien 24 und 25 der Präsentation).

Gibt es eine vertragliche Option, die Pacht zu verlängern?

Es gibt eine sogenannte Vorpacht. Das bedeutet, dass der AGC für den Fall, dass die Verpächterin das Grundstück an Dritte verpachten oder sonst zur Nutzung überlassen möchte, der AGC zu den entsprechenden Bedingungen in diesen Vertrag eintreten kann. In diesem Fall verlängerte sich die Pacht um weitere 10 Jahre. Nicht hiervon erfasst ist die Eigennutzung oder der Verkauf des Pachtgeländes. (Vgl. Folien 24 und 25 der Präsentation)

Welches Vorgehen ist jetzt hinsichtlich des Greenhofs geplant?

Der Vorstand favorisiert weiter langfristig den Standort auf der Übungswiese, weil er sowohl von der Umweltbehörde als auch von unserem Greenkeeperteam als beste Lösung favorisiert wird. Die Verpächterin hat zuletzt mit Blick auf eine vorzeitige Pachtverlängerung die Vorlage eines schriftlichen Angebots gefordert. Dieses erarbeitet der Vorstand derzeit. Da nicht davon auszugehen ist, dass hier in kurzer Zeit eine Lösung gefunden wird, wird derzeit eine Zwischenlösung erwogen.

Wie kann diese Zwischenlösung aussehen?

In Abstimmung mit dem Greenhofausschuss laufen derzeit Gespräche mit den Behörden, um an dem Ort des Schuppens, der vor einiger Zeit abgebrannt ist, eine mittelfristige Zwischenlösung zu errichten. Dies wäre eine Lösung, falls die Verpächterin im Rahmen der weiteren Verhandlungen die Genehmigung weiter verweigert. Diese Lösung würde für einige Jahre an dem vorgesehenen Ort funktionieren. Der Vorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass der Ort am Schneebergweg langfristig die beste Lösung ist. (Vgl. Folien 26-29).

Macht es Sinn, die jetzt geplanten Investitionen zu tätigen, wenn der Pachtvertrag nicht vorzeitig verlängert wird?

Aus Sicht des Vorstandes sollten die Investitionen unabhängig davon getätigt werden, ob der Pachtvertrag vorzeitig verlängert wird, oder nicht. Der Pachtvertrag läuft seit 1977 und die Konditionen sind nach Auffassung des Vorstands überaus attraktiv für die Verpächterin. Die Verpächterin hat sich auch zu unserem Pachtverhältnis bekannt. Wollte man Investitionen ohne vorzeitige Verlängerung aufschieben, würden alle Investitionen blockiert.

Kann das gepachtete Gelände nicht gekauft werden?

Internes Dokument – Nur für Mitglieder des Aachener Golfclubs

Die Verpächterin ist bislang nicht bereit, das Gelände zu verkaufen.

Thema Mitgliederbewegung

Wie viele Austritte, Eintritte und Statuswechsel gab es im vergangenen Jahr?

Im vergangenen Jahr haben im Vergleich zu den vorherigen Jahren eine größere Zahl von Mitgliedern den Club verlassen bzw. ihren Status gewechselt. Die Einzelheiten entnehmen sie bitte den Zahlen auf den Folien 19 und 20 der Präsentation, wobei Folie 19 einen Vergleich zu den Vorjahren abbildet und daher die bis 2022 gegebenen Mitgliedermodelle nennt. Folie 20 stellt alle Veränderungen der aktuellen Mitgliederarten aus dem Jahr 2023 dar, indem ein Vergleich vom 01.01.2023 zum 01.01.2024 gezogen wird.

Wie ordnet der Vorstand diese Zahlen ein?

Wir bedauern natürlich jedes Mitglied, das den Club verlässt. Zugleich ist es nicht ungewöhnlich, dass nach einer Beitragserhöhung einige Mitglieder die Erhöhung zum Anlass nehmen, den Club zu verlassen oder den Status von aktiv auf inaktiv zu setzen, zumal dann, wenn sie ohnehin nicht viel Golf spielen. Wir sind optimistisch, dass der stete Zustrom neuer Mitglieder, den wir in den letzten Jahren beobachten konnten, die Verluste kompensieren wird. Und ganz wichtig: Die Zahl der aktiven Vollzahler ist ungefähr gleich groß geblieben. Und die neuen Mitglieder haben sich vor allem wegen der zukunftsorientierten Maßnahmen für den AGC entschieden.

Was bedeutet die Mitgliederbewegung finanziell für den Club?

Die Beitragseinnahmen aus 2023 beliefen sich auf EUR 1.079.473. Die zum 1.1.2024 feststehenden Beitragseinnahmen belaufen sich auf EUR 1.276.250, die prognostizierten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen für 2024 (also einschließlich der absehbaren Neuaufnahmen) belaufen sich auf EUR 1.311.800. (Vgl. hierzu auch Folie 21)

Thema Gemeinnützigkeit

Warum ist das Thema „Gemeinnützigkeit“ relevant?

Die Gemeinnützigkeit ist ein Begriff aus dem Steuerrecht. Vereine, die „gemeinnützig“ sind, bekommen bestimmte steuerliche Vergünstigungen. Sie sind körperschafts- und gewerbesteuerfrei und es gilt ein ermäßigter Umsatzsteuersatz. Ferner kann ein gemeinnütziger Verein Spendenquittungen ausstellen.

Ist der AGC gemeinnützig?

Ja, der AGC ist gemeinnützig. Vereine können z.B. gemeinnützig sein, wenn sie den Sport fördern. Das tut der AGC (wie viele andere Sportvereine). Die Förderung des Sports ist ausdrücklich in der Satzung des AGC unter den Vereinszwecken genannt. Der AGC genießt also die steuerrechtlichen Privilegien, die mit der Gemeinnützigkeit einhergehen.

Was hat die Höhe der Mitgliedsbeiträge mit der Gemeinnützigkeit zu tun?

Die Steuerbehörden gehen davon aus, dass ein Verein dann nicht mehr gemeinnützig ist, wenn die Mitgliedsbeiträge so hoch sind, dass sich nicht jeder die Mitgliedschaft leisten kann. Dazu wurde im Jahr 1997 eine interne Richtlinie (kein Gesetz!) erlassen, an der sich die Steuerbehörden orientieren. Diese Richtlinie heißt „Anwendungserlass zur Abgabenordnung“ (AEAO) Die Grenzen liegen bei € 1.023

je Mitglied (Durchschnitt) für den Mitgliedsbeitrag, bei € 1.534 für die Aufnahmegebühr und bei € 5.113 für Investitionsumlagen. Die Beträge sind krumm, weil es sich um umgerechnete DM-Beträge handelt. Für den Fall der Überschreitung der Beträge besteht das Risiko, dass die Steuerbehörden die Gemeinnützigkeit aberkennen und rückwirkend (für maximal die letzten 10 Jahre) die steuerlichen Vergünstigungen zurückfordern.

Der AGC hat über die letzten Jahrzehnte immer versucht, diese Grenzwerte aus dem AEAO einzuhalten, obwohl dies mit der laufenden Inflation immer schwieriger geworden ist. Mit der vorletzten Beitragserhöhung waren wir aber an die Grenze gestoßen, so dass jede weitere Erhöhung über diesen Betrag hinausgehen würde. Mit der Beitragserhöhung von 2024 liegt der AGC über den Beträgen, die im AEAO bisher genannt waren.

Werden die Beträge in dem AEAO an die gestiegenen Kosten irgendwann angepasst?

Die Anpassung der Beträge erfolgt im Einvernehmen des Bundesfinanzministeriums und der Länderfinanzministerien. Bisher hat der politische Wille dazu gefehlt. Wie wir Ende letzten Jahres erfahren haben, hat die Sportministerkonferenz im September 2023 eine Empfehlung an die Finanzministerien ausgesprochen, die Beträge anzupassen, weil viele gemeinnützige Sportvereine sich in der gleichen Situation befinden, wie wir.

Der Deutsche Golfverband hat am 11.3.2024 mitgeteilt, dass sich das Bundesfinanzministerium mit den Länderfinanzministerien verständigt hat, die Beträge anzupassen. Die Abgabenordnung wird also demnächst angepasst, und zwar wie folgt:

Der Durchschnittsbeitrag wird

- für den Jahresmitgliedsbeitrag von derzeit 1.023 Euro auf 1.440 Euro,
- für die Aufnahmegebühr von 1.534 Euro auf 2.200 Euro und
- für die Investitionsumlage von 5.113 Euro auf 7.200 Euro

angehoben.

Damit liegen die aktuellen Durchschnittsbeiträge des AGC weit unter den Grenzwerten, so dass die Risiken durch Verlust der Gemeinnützigkeit entfallen. Der DGV teilt mit, dass der Beschluss keine Anwendungszeitbeschränkung enthalten soll, so dass die neuen Beträge auch schon für das Jahr 2024 gelten werden.

Hätte man vor diesem Hintergrund mit der Beitragserhöhung nicht noch warten können?

Zum Zeitpunkt der letzten Mitgliederversammlung war nicht absehbar, dass politisch so schnell Bewegung in die Sache kommt. Nach Auffassung des Vorstands, die sowohl von renommierten Steuerrechtlern und auch dem Deutschen Golfverband (DGV) geteilt wurde, führte eine Überschreitung der bisher genannten Beträge nicht zum Verlust der Gemeinnützigkeit. Die Beträge sind seit ihrer Einführung 1991 nicht an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst worden. Passte man die Beträge nur inflationsbedingt an, würden die Beträge bedeutend höher liegen. Danach wären die Durchschnittsbeträge des AGC weit außerhalb der Grenzen. Außerdem hat das Finanzgericht Berlin/Brandenburg entschieden, dass bereits die Grundannahme der Finanzbehörden, dass ein Verlust der Gemeinnützigkeit überhaupt an pauschalen Höchstbeträgen orientiert werden kann, verfehlt ist. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Der Vorstand hat es deshalb für vertretbar gehalten, die Beiträge zu erhöhen und erforderlichenfalls die Rechtsposition gerichtlich bestätigen zu lassen. Die neuesten Entwicklungen bestätigen diese Einschätzung.

Welche Vorteile bietet es, dass nunmehr die o.g. Risiken entfallen?

Die Schatzmeisterin hatte Rückstellungen für ein „worst-case“ Szenario in Höhe von EUR 260.000 gebildet. Diese Rückstellungen werden nun wieder frei. Mögliche Kosten eines Rechtsstreites entfallen. Der AGC kann auch im Jahr 2024 weiter Spenden einwerben. Dabei gilt auch, dass für den Fall der Ausbietung von Mitglieder darlehen, die Darlehensgeber die Möglichkeit haben werden, die Zinsen zu spenden.

Sonstige Fragen

Wann wird über den Spielplatz abgestimmt?

Bei der Abstimmung über die Errichtung des Spielplatzes hatte der Vorstand vorgeschlagen, den Spielplatz „auf Probe“ zu errichten und sodann im Frühjahr 2023 darüber abzustimmen, ob der Spielplatz erhalten bleiben soll. Da der Spielplatz erst im Herbst 2022 fertiggestellt worden war und über den Winter keine Erfahrungen gesammelt werden konnten, hat der Vorstand beschlossen, die Abstimmung erst nach einer vollen Saison des Betriebs vorzunehmen. Entsprechend soll auf der Mitgliederversammlung 2024 über die Erhaltung oder den Rückbau des Spielplatzes abgestimmt werden. Die Atmosphäre im Club ist deutlich kinderfreundlicher geworden und uns erreichte überwiegend positive Resonanz der Kinder, Eltern und Großeltern. Der Vorstand spricht sich deshalb entschieden für die Erhaltung des Spielplatzes aus und dankt den Spendern, die die Kosten des Spielplatzes getragen haben.

Wird noch über die Frage der Startzeitenregelung abgestimmt?

Im Rahmen der Coronapandemie war es notwendig geworden, Startzeiten einzuführen. Nach Beendigung der Coronapandemie hatte der Vorstand angekündigt, nach einer Saison des freien Spielbetriebs ohne Startzeiten final über die Frage der Einführung von Startzeiten abstimmen zu lassen. Da die letzte Saison gezeigt hat, dass der freie Spielbetrieb weitgehend störungsfrei funktioniert und der Vorstand aus der Mitgliedschaft keinerlei Signale des Wunsches der Einführung von Startzeiten empfangen hat, soll der freie Spielbetrieb aufrechterhalten bleiben.

Was ist aus den Ergebnissen der Beratung durch den Golfplatzarchitekten geworden?

Der Plan wird fertiggestellt, hatte aber zunächst keine Priorität, da die übrigen Projekte viel Zeit in Anspruch nahmen. In 2024 sollen drei Abschlagkomplexe erneuert werden und dabei eine Firma erprobt werden, die in den folgenden Jahren auch unser Partner sein könnte. Ziel ist es die Abschläge und alle Bunker nach den bisherigen Qualitätsstandards zu renovieren und das Spiel für alle Spielstärken attraktiv zu gestalten. Alles mit großem Respekt vor unserem historischen Schatz eines von Harry Colt und J. Pennink gestalteten Platzes.

Was ist aus den Coronahilfen geworden?

Die Rückzahlung der Coronahilfen wurde nach Prüfung zwischenzeitlich veranlasst und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte an die Behörden zurückfließen.

Stand 26.3.2024